

Datum: 22.05.17
Telefon: 233-48088
Telefax: 233-48575
Dorothee Schiwy

Sozialreferat

Sozialreferentin

S-III-L/BEK

Telefon: 233-40634

**Stellungnahme des Sozialreferats
zum Beschluss Einrichtung eines Kommunalen Außendienstes (KAD) in Teilen der
Innenstadt**

An das KVR-RL, Herrn Dr. Böhle

Sehr geehrter Herr Kollege,

ergänzend zu der Stellungnahme vom 19.01.2017 (BV-Anlage 3) nimmt das Sozialreferat zum Beschluss wie folgt Stellung:

In Punkt 4 „Perspektivische Weiterentwicklung“ und Punkt 5 „Vorgehen bei Veränderungen der Sicherheitslage im Stadtgebiet“ der Beschlussvorlage wird die Möglichkeit der Ausweitung des KAD-Einsatzgebietes, über das in 3.1, S. 17 beschriebene Gebiet hinaus, beschrieben. In beiden Ziffern wird von „Störungen im Nachtleben“ gesprochen und explizit der Gärtnerplatz als möglicher Einsatzort benannt.

Das Sozialreferat hat sowohl in der Projektgruppe als auch im Lenkungskreis sowie in der Stellungnahme vom 19.01.2017 ausgeführt, warum der Gärtnerplatz nicht als Einsatzfeld des KAD eingeplant werden sollte und darum gebeten, die Einsatzorte, die sich auf das nächtliche Feiern beziehen, allgemein unter dem Begriff „innerstädtisches Nachtleben“ ohne örtliche Festlegung zu fassen, da es Feierkonflikte auch an anderen Orten der Innenstadt gibt. In der abschließenden Lenkungskreissitzung vom 23.01.2017 wurde dies zugesichert und war Grundlage für die Zustimmung des Sozialreferats.

Konsens war des Weiteren, dass bei jeder Veränderung – also auch der perspektivischen Weiterentwicklung – die Entscheidung im Rahmen von S.A.M.I. zu treffen. Dies müsste entsprechend bei Ziffer 4 der Beschlussvorlage ergänzt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Arbeit von AKIM hierauf abgestimmt werden kann.

In der Vorlage für den Lenkungskreis am 23.01.2017 wurde der Personalbedarf für das KAD-Einsatzgebiet (Modell 3, Phase 1) mit 57 VZÄs Außendienstmitarbeitenden in zwei Schichten beschrieben. Der Lenkungskreis empfahl, das Gebiet schrittweise mit zunächst 30 – 40 Mitarbeitenden aufzubauen.

Der nun beantragte Umfang von 92 Außendienstmitarbeitenden, bzw. 106 Stellen insgesamt und drei Schichten für das geringfügig um das Sendlinger Tor erweiterte Gebiet weicht von der Empfehlung des Lenkungskreises ab.

Das Sozialreferat bittet darum, dass sich die in der Lenkungskreissitzung vom 23.01.2017 abgestimmte Entscheidung, die Feierorte unter dem Begriff „innerstädtisches Nachtleben“ ohne spezifische Festlegung zu fassen und den Gärtnerplatz als lediglich einen möglichen Einsatzort zu benennen, im Text der Beschlussvorlage niederschlägt. Gleiches gilt für die Einbindung des Sozialreferats bei perspektivischen Weiterentwicklungen der

Einsatzörtlichkeiten im Rahmen von S.A.M.I.

Mit freundlichen Grüßen

gez.